

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2024/NK/073
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 05.12.2024
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Ehrenordnung der Peenestadt Neukalen</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Nichtöffentlich	16.12.2024	Hauptausschuss der Peenestadt Neukalen
Öffentlich	19.12.2024	Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen

**Beschlussvorschlag:**

Die Ehrenordnung der Peenestadt Neukalen wird in der beigefügten Fassung beschlossen. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 08.02.2019 außer Kraft.

**Sach- und Rechtslage:**

Auf Grundlage von Empfehlungen des Gemeindeprüfungsamtes wurde mit Datum vom 08.02.2019 eine Ehrenordnung in Kraft gesetzt, um eine transparente Mittelverwendung und eine Gleichbehandlung der Bürger im Rahmen von Ehrungen zu Jubiläen u.ä. zu gewährleisten.

Die Ehrenordnung wurde nunmehr überarbeitet. Grund dafür ist zum einen die Notwendigkeit der „Preisanpassung“, um eine angemessene Ehrung gewährleisten zu können. Die entsprechenden Veränderungen sind in der Anlage rot bzw. als Streichung gekennzeichnet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Werte fließen in die Haushaltsplanung 2025/2026 ein.

**Anlagen:**

Ehrenordnung der Peenestadt Neukalen

# **Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben**

## **EHRENORDNUNG der Peenestadt Neukalen**

Gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, in der zuletzt gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen vom 19.12.2024 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

### **Präambel**

Die Peenestadt Neukalen erlässt zur Ehrung von Bürgerinne und Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Peenestadt Neukalen verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

### **1. Ehrungen**

#### **1.1. Altersjubilare**

Der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Stadt und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 25 € zum

75., 80., 85., 90., 95. und 100. Geburtstag.

Ab dem 100. Geburtstag überbringt der Bürgermeister zu jedem darauffolgenden Geburtstag die Glückwünsche.

Zum 90., 95. und 100. Geburtstag werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde der Ministerpräsidentin überbracht.

#### **1.2 Ehejubiläen**

Den Jubelpaaren zur

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Gnadenhochzeit (70 Jahre)

überbringt der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 25 € zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde der Ministerpräsidentin.

### **1.3 Ehrungen von Bürgermeistern sowie von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern**

#### **Bürgermeister**

Der amtierende Bürgermeister erhält zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 20 €. Dieser wird vom stellvertretenden Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Bürgermeisters beschließt die Stadtvertretung über Art und Form der Ehrung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Amtsanzeiger des Amtes Malchin am Kummerower See und auf der Homepage wird ein Nachruf veröffentlicht.

#### **Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter**

Die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter erhalten zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 20 €. Dieser wird vom Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod einer aktiven Stadtvertreterin bzw. eines aktiven Stadtvertreters legt der Bürgermeister einen Kranz im Wert von 50 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Malchin am Kummerower See und auf der Homepage wird ein Nachruf veröffentlicht.

## **2. Repräsentationsaufgaben**

Aus Anlass der nachfolgenden aufgeführten Verpflichtungen überbringt der Bürgermeister die Glückwünsche der Stadt und übergibt ein Präsent im Wert von 25- 100 €:

- Geschäftseröffnung
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125...Jahre )
- Sonderjubiläen
- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

## **3. Grundsätze**

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Personen, die in der Stadt wohnhaft sind, ausgesprochen und wahrgenommen. Dies gilt nicht für Ehrungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Anstelle eines Blumenstraußes/-topfes bzw. Präsenten oder Kränzen kann ein Wertgutschein übergeben werden.

#### **4. Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung der Peenestadt Neukalen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 08.02.2019 außer Kraft.

Peenestadt Neukalen, den 19.12.2024

---

Zoschke  
Bürgermeister